



Bern, 15. März 2013

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Totalrevision des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 15. März 2013 das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Totalrevision des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (im Folgenden KGSG genannt; SR 520.3) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **24. Juni 2013**.

Das KGSG entstand - seinem Erlasstitel entsprechend - im Hinblick auf den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten. Aufgrund der veränderten Gefährdungslage rücken heute Katastrophen und Notlagen in den Vordergrund, dementsprechend haben sich auch die Bedürfnisse der Kantone und Gemeinden gewandelt. Standen das Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (SR 0.520.3) und damit auch das KGSG noch unter dem Einfluss der Erinnerungen der massiven Zerstörungen namentlich während des Zweiten Weltkrieges und des Kalten Krieges, so haben Ereignisse in der jüngeren Vergangenheit gezeigt, dass der Geltungsbereich des KGSG im Hinblick auf den Schutz der Kulturgüter bei Katastrophen und Notlagen auszudehnen ist. Dementsprechend soll der Geltungsbereich des KGSG angepasst werden.

Ausserdem ist das Zweite Protokoll zum Haager Abkommen von 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (SR 0.520.33) für die Schweiz am 9. Oktober 2004 in Kraft getreten, welches in der Schweizer Gesetzgebung umzusetzen ist.

Darüber hinaus erfährt das KGSG weitere notwendige Anpassungen.



Wir ersuchen Sie, sich im Rahmen ihrer Stellungnahme insbesondere zu folgender Frage explizit zu äussern: Gibt es Ihres Erachtens auf kantonaler Ebene Umsetzungsprobleme?

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Sie können die Unterlagen über folgende Internetadresse beziehen:

www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

Stellungnahmen sind an folgende Adresse zu richten:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
Zivilschutz
Recht
Monbijoustrasse 51A
3003 Bern

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme auch in elektronischer Form zukommen zu lassen (Mail: tania.aebersold@babs.admin.ch).

Zur Beantwortung allfälliger Fragen stehen Ihnen Herr Rino Büchel, Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Chef Kulturgüterschutz (Tel. 031 322 51 84; rino.buechel@babs.admin.ch), oder Frau Tania Aebersold, Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Juristin Recht (Tel. 031 322 50 90; tania.aebersold@babs.admin.ch) gerne zur Verfügung. Ohne Ihren Gegenbericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit den Unterlagen einverstanden sind.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer
Bundespräsident

Beilage:
Liste der Vernehmlassungsadressaten